

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

Weizenumtausch.

Das Oberkriegskommissariat hat die Absicht, im nächsten Herbste zirka 430 Wagen à 100 Kilozentner Krimweizen gegen Weizen neuer Ernte umzutauschen.

Bezügliche Pflichtenhefte können bei unterzeichneter Amtsstelle erhoben werden.

Bern, den 30. Juli 1903.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Lieferung von Heu und Stroh.

Für den vom 12. September 1903 bis 9. Januar 1904 in Winterthur stattfindenden Remontenkurs werden hiermit die Lieferungen von Heu und Stroh zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Heu und Stroh“ bis zum **24. August 1903** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 7. August 1903.

Verpachtung der Militärkantine Herisau.

Die Kantinenwirtschaft der Kaserne Herisau wird hiermit auf 1. Januar 1904 zur Verpachtung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich bis 30. August 1903 der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen, bei welcher auch die nähern Vertragsbedingungen schriftlich erhoben werden können.

Den Anmeldungen ist nebst Leumundszeugnissen ein Ausweis über Befähigung zur richtigen Führung einer Militärkantine beizulegen.

Bern, den 4. August 1903.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Manöver des I. Armeekorps.

Verkauf von Schlachtnebenprodukten.

Der Termin betreffend Einreichung von Offerten auf die sich bei der Schlächtereier der Korpsverpflegsanstalt I in Freiburg ergebenden **Schlachtnebenprodukte**, wie Haut, Fett und Siegel, wird bis **25. August 1903** verlängert.

Bern, den 17. Juli 1903.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Konkurrenz - Ausschreibung.

Die eidgenössische Kriegspulverfabrik eröffnet hiermit Konkurrenz für die Lieferung ihres Bedarfes an:

gereinigter Roh-Baumwolle,
Schwefel- und Salpetersäure und
Äther.

Nähere Auskunft über Quanta und Lieferungsbedingungen erteilt auf Verlangen die Direktion der eidg. Kriegspulverfabrik in Worblaufen bei Bern, an welche Angebote bis zum **31. August** zu richten sind.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Zimmerarbeiten für das Postgebäude in Altdorf werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Baubureau des Postgebäudes in Altdorf zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Altdorf“ bis und mit dem **23. August** nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Submittenten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am **24. August 1903**, vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 12. August 1903.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler- und Holzcementbedachungsarbeiten für einen Anbau an das eidgenössische Kriegsmaterialmagazin auf dem **Beundenfeld in Bern** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung, Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 101, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Kriegsmaterialmagazin Bern“ bis und mit dem **24. August** nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Submittenten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am **25. August 1903**, vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 11. August 1903.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Die Bildhauerarbeiten und die Gipserarbeiten für das neue Postgebäude in Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Zeichnungen, Modelle, Bedingungen und Angebotformulare sind vom 15. bis und mit 25. August nächsthin im Bureau der Bauleitung im 1. Stock des neuen Postgebäudes in Bern zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Bern“ bis und mit dem **25. August** nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Submittenten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am **26. August**, vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 11. August 1903.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Die Erd- und Maurerarbeiten, sowie die Lieferung von Walzeisen und Bau-schmiedearbeiten für das Laboratoriumgebäude der schweizerischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Zürich, Clausiusstraße Nr. 6, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für das Laboratoriumgebäude“ bis und mit dem **31. August** nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Submittenten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am 1. September 1903, vormittags 11 Uhr im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 18. August 1903.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals pro 1904 wird hiermit über die Lieferung nachbezeichneter **Tücher** freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1904.
m.	cm.	g.	
12,000 dunkelblaumeliertes Uniformtuch	135	750	1. März.
9,000 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
9,500 blaugrau Satin	140	750	1. März.

Die Preise werden festgesetzt wie folgt:

Für das Uniformtuch auf . . . Fr. 8. 80 per Meter.

Für das Manteltuch auf . . . „ 7. 40 „ „

Für den Satin auf . . . „ 9. 40 „ „

Schweizer-Fabrikanten, welche sich um diese Lieferungen bewerben wollen, können Farbentypen bei dem Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern beziehen. Jeder Submittent hat vorerst in Bezug auf Farbe und Qualität ein der Offerte entsprechendes Musterstück (zirka 20 m.) abzuliefern. Den Musterstücken ist ein kleines Garnmuster von Zettel und Schuß beizulegen. Es werden nur Musterstücke, welche das vorgeschriebene Gewicht haben, zur Konkurrenz zugelassen (Toleranz $\pm$ 20 Gramm).

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Für Packmaterial wird keine Vergütung geleistet, und es wird daselbe, soweit es Packtuch betrifft, auch nicht zurückgesandt. Dagegen werden die Musterstücke, welche unberücksichtigt geblieben sind, an die Lieferanten zurückgesandt.

Die angenommene Ware wird innert 4 Wochen nach Empfang zur Zahlung angewiesen.

Der Eingabetermin wird auf den **30. September 1903** festgestellt. Die Eingaben sind an die Oberpostdirektion, die Musterstücke dagegen an das Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion zu adressieren.

Bern, den 17. August 1903.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

Vakante Stelle:	Revisor der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung.
Erfordernisse:	Kaufmännische Bildung, Kenntnis der Militärverwaltung.
Besoldung:	Fr. 3500 bis 4500.
Anmeldungstermin:	23. August 1903.
Anmeldung an:	Militärdepartement.

Vakante Stelle:	Adjunkt der eidg. Munitionskontrolle.
Erfordernisse:	Chemisch-technische Bildung. Offizier der schweizerischen Armee.
Besoldung:	Fr. 4000 bis 5000.
Anmeldungstermin:	31. August 1903.
Anmeldung an:	Militärdepartement.
Bemerkungen:	Die bereits angemeldeten Bewerber haben keine weitere Anmeldung einzureichen.

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

- Vakante Stelle:** Kanzlist I. Klasse beim Inspektorat für Tarif- und Transportwesen.
- Erfordernisse:** Gute allgemeine Bildung, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, Vertrautheit mit Kanzleiarbeiten, schöne Schrift, Maschinenschrift.
- Besoldung:** Fr. 3000 bis 4000.
- Anmeldungstermin:** 1. September 1903.
- Anmeldung an:** Eisenbahndepartement.
- Bemerkungen:** Für den Fall der Beförderung eines Kanzlisten II. Klasse wird die Stelle eines solchen zur Bewerbung ausgeschrieben. Erfordernisse im wesentlichen dieselben. Besoldung Fr. 2000 bis 3500.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 1. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Genf.
2. Postdienstchef in Freiburg. Anmeldung bis zum 1. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
3. Postcommis in Bern. Anmeldung bis zum 1. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Bern.
4. Briefträger in Biel. Anmeldung bis zum 1. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
5. Postcommis in Rütli (Zürich).
6. Briefträger in Meilen.

} Anmeldung bis zum 1. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

7. Gehülfe I. event. II. Klasse (Beamter) beim Materialbureau der Telegraphendirektion. Anmeldung bis zum 1. September 1903 bei der Telegraphendirektion in Bern.
 8. Telegraphist in St. Fiden (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 360 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. August 1903 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

1. Postverwalter in Nyon. Anmeldung bis zum 25. August 1903 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 2. Dienstchef beim Hauptpostbureau Lausanne. } Anmeldung bis zum 25. Aug. 1903 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 3. Briefträger in Freiburg.
 4. Dienstchef beim Postbureau Biel. Anmeldung bis zum 25. August 1903 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 5. Dienstchef beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 25. August 1903 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 6. Briefträger in Zürich. Anmeldung bis zum 25. August 1903 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 7. Postcommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 25. August 1903 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 8. Telegraphist und Telephonist in Château-d'Oex (Waadt). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 22. August 1903 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 9. Telegraphist in Zürich. Anmeldung bis zum 25. August 1903 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 10. Telegraphist und Telephonist in Airolo. Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 25. August 1903 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
-

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 33.

Bern, den 19. August 1903.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

614. ^(83/03) *Interner Personen-, Gepäck- und Expressguttarif der Oe B B, vom 17. Juli 1899. Nachtrag II.*

Mit dem 1. September 1903 tritt obiger Nachtrag II in Kraft, enthaltend einen neuen Tarif für Kilometerabonnements auf den, Inhaber lautend, sowie Änderungen zum Haupttarif.

Balsthal, den 18. August 1903.

Betriebsleitung der Oensingen-Balsthal-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

615. ^(83/03) *Badischer Expressguttarif, vom 1. April 1900. Aenderung.*

In den mit Nachtrag I zum badischen Expressguttarif auf 10. August 1902 eingeführten besonderen Bestimmungen zu Art. XI ist in Ziffer 4⁽¹⁾ unter den zur Beförderung als Expressgut zur Frachtstückguttaxe zugelassenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen nachgetragen worden: „Setzlinge aller Art“. Ferner wurde das Höchstgewicht für derartige Sendungen von 25 auf 50 kg. erhöht.

Die Ergänzung der besonderen Bestimmungen zur Eisenbahnverkehrsordnung ist gemäß den Vorschriften unter I⁽³⁾ genehmigt worden.

Karlsruhe, den 10. August 1903.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

616. ^(38/03) *Gütertarif Basel S B B und Basel St. Johann — Zentral- und Westschweiz, sowie Gotthardbahn, vom 1. Januar 1899.*
Ergänzung.

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station *Sugiez* der *Freiburg-Murten-Ins-Bahn* mit den folgenden Angaben in den obgenannten Tarif aufgenommen.

Seite 17.

Distanzen		Basel S B B und Basel-St. Johann von und nach	via	Eligut	Stück- gut		Wagenladungen							
Effektiv-Kilometer	Tarif-Kilometer						Allg. Kl.		Spezialtarife					
					1	2	A	B	I		II		III	
									a	b	a	b	a	b
Taxen pro 100 kg. in Centimes														
128	128	Sugiez	Wangen-Lyss-Kerzers- Ins oder Delémont- Lyss-Kerzers-Ins	472	238	193	188	175	151	132	132	118	118	74

Seite 29.

Basel S B B und Basel-St. Johann von und nach	Ausnahmetarife		
	A	B	C
	Milch etc. Einzel- sendungen	Steine etc. 10 000 kg. Serie	Holz etc. 10 000 kg.
		I II	
Sugiez	330	55 81	64
Taxen pro 100 kg. in Centimes			
Bern, den 18. August 1903.			

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

617. ^(38/03) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc.; Anhang für Basel S B B und Basel St. Johann — Zentral- und Westschweiz, sowie Gotthardbahn, vom 21. Juli 1899.*
Ergänzung.

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station *Sugiez* der *Freiburg-Murten-Ins-Bahn* mit einer Distanz von 128 km. und einer Taxe von 107 Cts. pro 100 kg. auf Seite 8 des obgenannten Tarifes nachgetragen.

Bern, den 18. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

618. ^(88/08) *Gütertarif Basel badischer Bahnhof loco — Zentral- und Westschweiz, vom 1. Januar 1899. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station Sugiez der Freiburg-Murten-Ins-Bahn mit den folgenden Angaben in den obgenannten Tarif aufgenommen.

Seite 16.

Distanzen		Basel badischer Bahn- hof loco von und nach	via	Eilgut	Stück- gut		Wagenladungen									
Effektiv-Kilometer	Tarif-Kilometer						Allg. Kl.		Spezialtarife							
							1	2	A	B	I		II		III	
											a	b	a	b	a	b
Taxen pro 100 kg. in Centimes																
133	138	Sugiez	Wangen-Lyss-Kerzers- Ins oder Delémont- Lyss-Kerzers-Ins	502	258	213	200	187	163	144	144	125	125	86		

Seite 23.

Taxe des *Ausnahmetarifs B* für Holz etc. für Sugiez 76 Cts. pro 100 kg.

Bern, den 18. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

619. ^(88/08) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Basel S B B und Basel St. Johann — Zentral- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1881, Neuauflage vom 1. Januar 1896. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station Sugiez der Freiburg-Murten-Ins-Bahn mit einer Distanz von 128 km. und einer Taxe von Fr. 6. 90 pro 1000 kg. in den obgenannten Tarif aufgenommen (siehe Nachtrag III).

Bern, den 18. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

620. ^(88/08) *Teil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Januar 1900. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 10. September 1903 an wird der im Nachtrag I zum obgenannten Gütertarif enthaltene *Ausnahmetarif Nr. XV, Serie 4* (Holzstoff), durch Aufnahme der folgenden Frachtsätze ergänzt:

Von <i>Stainach-Irdning</i> nach	Cts. für 100 kg.
Bregenz transit	129
Buchs transit	127
St. Margrethen-transit	131
Basel St. Johann	228
Basel S B B	228
Bern	328

Die Frachtsätze für Basel finden nur auf solche Sendungen Anwendung, welche zum Eingang in die Schweiz verzollt werden und nicht nach dem deutschen Zollgebiet weitergehen.

Bern, den 18. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

621. ^(83/03) *Teil II der sächsisch-schweizerischen Gütertarife über Lindau-Romanshorn, Verkehr mit Basel S B B, Basel St. Johann und Schaffhausen S B B, vom 1. Juni 1901.*

Ergänzung.

Mit 1. September 1903 werden für die Beförderung von Zucker (Rübenzucker) aller Art, in Wagenladungen von 10 000 kg. folgende Ausnahmefrachtsätze eingeführt:

Von <i>Rositz</i> nach	Pfennig für 100 kg.
Basel S B B und Basel St. Johann . . .	168
Schaffhausen S B B	157

Diese Frachtsätze sind nur auf solche Sendungen anwendbar, welche ausweislich der Zoltpapiere nach der Schweiz oder darüber hinaus bestimmt sind und nicht in das Gebiet des deutschen Reichs zurückkehren.

Bern, den 18. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

622. ^(83/03) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Basel badischer Bahnhof transit — Zentral- und Westschweiz, vom 21. Juli 1899.*

Ergänzung.

Mit sofortiger Gultigkeit wird die Station *Suiez* der *Freiburg-Murten-Ins-Bahn* mit einer Taxe von 107 Cts. pro 100 kg. auf Seite 7 des obgenannten Tarifes nachgetragen.

Bern, den 18. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

623. (^{38/08}) *Gütertarif Basel badischer Bahnhof transit — Zentral- und Westschweiz, vom 1. Januar 1899. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station *Sugiez* der *Freiburg-Murten-Ins-Bahn* mit den folgenden Angaben in den obgenannten Tarif aufgenommen.

Seite 17.

Distanzen		Basel badischer Bahn- hof transit von und nach	via	Eilgut	Stück- gut		Wagenladungen							
Effektiv-Kilometer	Tarif-Kilometer						Allg. Kl.		Spezialtarife					
					1	2	A	B	I		II		III	
									a	b	a	b	a	b
									Taxen pro 100 kg. in Centimes					
138	138	Sugiez	Wangen-Lyss-Kerzers- Ins oder Delémont- Lyss-Kerzers-Ins.	472	238	193	188	175	151	132	132	113	113	74

Seite 28.

		Ausnahmetarife			
		B		C	
Basel badischer Bahnhof transit von und nach		Steine etc. 10 000 kg. Serie		Holz etc. 10 000 kg.	
		I	II	Taxen pro 100 kg. in Centimes	
Sugiez		55	81	64	

Bern, den 18. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

624. (^{33/08}) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Basel S B B transit, Basel St. Johann transit und Delle transit (Belgien und Holland) — Zentral- und Westschweiz, vom 1. Juli 1901. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station *Sugiez* der *Freiburg-Murten-Ins-Bahn* mit einer Taxe von 107 Cts. pro 100 kg. auf Seite 5 des obgenannten Tarifes nachgetragen.

Bern, den 18. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

C. Transitverkehr.

Ausnahmetaxen.

625. (⁸³/03) *Ausnahmetaxen für Transporte von Schwefeläther Aussig — Locle transit.*

Mit 1. September 1903 treten für den Transport von Schwefeläther von Aussig nach Besançon-Mouillère, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, rücksichtlich der Strecke bis Locle transit folgende Frachtsätze in Kraft:

	Wagenladungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Franken pro 1000 kg.	
Aussig — Locle transit	76. 85	68. 25

Bern, den 18. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

626. (⁸³/03) *Ausnahmetarif Nr. 6 a für Steinkohlen etc. im süd-westdeutschen Verkehr. Aenderung.*

Die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 6 a für Steinkohlen und Braunkohlen nach der Schweiz und darüber hinaus sind mit sofortiger Wirkung im Verkehr nach Basel (Reichsbahn) und Basel St. Johann von Mannheim, Mannheim Industriehafen, Rheinau, Ludwigshafen a. Rhein und Speyer Hafen auf 0,51 M., von Karlsruhe Hafen und von Maxau auf 0,45 M. und von Maximiliansau auf 0,43 M. für 100 kg. ermäßigt worden.

Strassburg, den 11. August 1903.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 18. August 1903:

397. Aufnahme der Station Sugiez in den Gütertarif Basel S B B und Basel St. Johann — Zentral- und Westschweiz, sowie G B.

398. Aufnahme der Station Sugiez in den Gütertarif Basel badischer Bahnhof transit — Zentral- und Westschweiz.

399. Aufnahme der Station Sugiez in den Gütertarif Basel badischer Bahnhof loco — Zentral- und Westschweiz.

400. Aufnahme der Station Sugiez in den Anhang für den Verkehr Basel S B B und Basel St. Johann — Zentral- und Westschweiz zum allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc.

401. Aufnahme der Station Sugiez in den Ausnahmetarif für Getreide etc. im Verkehr Basel badischer Bahnhof transit — Zentral- und Westschweiz.

402. Aufnahme der Station Sugiez in den Ausnahmetarif für Getreide etc. im Verkehr Basel S B B transit, Basel St. Johann transit und Delle transit (Belgien und Holland) — Zentral- und Westschweiz.

403. Aufnahme der Station Sugiez in den Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Basel S B B und Basel St. Johann — Zentral- und Westschweiz.

404. Nachtrag 1 zu Teil II, Heft 8, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife.

405. Aufnahme von Ausnahmefrachtsätzen für Zucker ab Rositz nach Basel S B B und Basel St. Johann, sowie nach Schaffhausen in den Teil II der sächsisch-schweizerischen Gütertarife über Lindau — Romanshorn.

406. Ergänzung des Ausnahmetarif Nr. XV (Holzstoff) des Teiles II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.

407. Ausnahmetaxen für Schwefeläther in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab Außig nach Le Locle transit (Besançon-Mouillère).

2. Sonstige Mitteilungen.

Transportreglement. § 59. Inhalt des Frachtbriefes und Anlage VI. Ausnahmen. Die Verwaltung der Regionalbahn des Val de Ruz wurde provisorisch ermächtigt, Güter im *internen* Verkehr ohne Beigabe der reglementarischen Frachtbriefe auf Grund von vereinfachten Expeditionsbulletins abzufertigen.

Transportreglement. Zuschlagsfristen zu den reglementarischen Lieferfristen. Der schweizerische Bundesrat hat am 19. August 1903 bezüglich der Bewilligung von Zuschlagsfristen zu den reglementarischen Lieferfristen und der Einstellung des Frachtgutverkehrs während der Verkehrsunterbrechung auf der rhätischen Bahn bei Bergün folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Direktion der rhätischen Bahn wird ermächtigt, während der Dauer des Verkehrsunterbruches bei Bergün folgende Zuschlagsfristen zu den reglementarischen Lieferfristen für Güter, welche die Strecke Stuls-Bergün zu befahren haben, in Anrechnung zu bringen:

- a. für Eilgüter 12 Stunden;
- b. für Lebensmittelsendungen als Frachtgut . . 24 Stunden.

2. Die Direktion der rhätischen Bahn wird ermächtigt, vorerst den Frachtgutverkehr (exkl. Lebensmittel) auf der Strecke Stuls-Bergün gänzlich einzustellen, in der Meinung, daß diese Verkehrseinstellung nur wenige Tage dauert. Sollte die Verkehrseinstellung über den 24. August hinaus sich erstrecken, so hat die Bahnverwaltung das Eisenbahndepartement hiervon telegraphisch zu verständigen, das vorläufig von sich aus die nötigen Anordnungen treffen wird.

3. Die Bahnverwaltung hat für gehörige Publikation des Beginnes der Berechnung der Zuschlagsfrist, sowie der Verkehrseinstellung im Bundesblatt und in den Lokalblättern zu sorgen und hat in gleicher Weise die Aufhebung dieser außerordentlichen Maßnahmen anzuzeigen.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.08.1903
Date	
Data	
Seite	962-968
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 668

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.